

Verkaufs- und Lieferbedingungen „Kulmer Holz-Leimbau GesmbH“

Wir danken für Ihre Anfrage und versichern Ihnen im Auftragsfall unser bestmögliches Bemühen Ihren Auftrag zu Ihrer vollen Zufriedenheit abzuwickeln. Die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen „Holz- und Holzleimbau“ dienen dazu als Basis und gelten als vereinbart bzw. Kalkulationsgrundlage für unsere Preise.

Grundlagen unseres Angebotes

1. das gegenständliche Angebotsschreiben
2. Die ÖNORM B 2110 „Allgemeine Vertragsbedingungen für Bauleistungen“ Ausgabe 01.03.2002 sowie die einschlägigen ÖNORMen in technischer Hinsicht in der zum Auftragszeitpunkt letztgültigen Ausgabe.
3. Wand- und Deckenaufbauten von Fertigteilen werden lt. der Aufbautenliste und den Details unserer „Österreichischen Technischen Zulassung“ gefertigt.
4. Die unsererseits mit unserer Paraphe und Eingangsstempel versehenen und vorliegenden Unterlagen (wie z.B. Ihre Anfrage, Faxunterlagen, Pläne etc.) zum Zeitpunkt der Anbotlegung.
5. Bei unserer Kalkulation bzw. Preisermittlung wurde, falls nicht anders vereinbart, davon ausgegangen, dass sämtliche Arbeiten in einem Arbeitsgang (ohne Unterbrechungen) ausgeführt werden können, ansonsten die daraus entstehenden Mehrkosten verrechnet werden müssen.
6. In unseren Anbots- bzw. Einheitspreisen wurden keine Erschwernisse bzw. Leistungen gemäß LG 18 Winterbauarbeiten eingerechnet.
7. Sollte im Auftrag ein Skonto vereinbart werden, so gilt dieses nur bei Bezahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum, ansonsten gilt 8 Tage ohne jeden Abzug als vereinbart. Bei einem Nettowarenwert unter € 60,00 wird ein Kleinfakturierungszuschlag von € 7,00 +20% MWSt. verrechnet.

Verkaufsbedingungen

1. Bauschnittholz und Brettschichtholz sind ein gewachsenes Naturprodukt. Schwind- und Trockenrisse sind werkstoffbedingt und deshalb unvermeidbar und somit vom Auftraggeber zu tolerieren.
2. Wenn nichts Gegensätzliches vereinbart wurde, so gilt für die Oberflächenqualität von sägerauem oder gehobeltem Bauschnittholz sowie von Brettschichtholz in Industrie- oder Sichtqualität der Anhang A der ÖNORM B 7215 „Zimmermeister- und Holzbauarbeiten“. Maßabweichungen für Brettschichtholz werden gemäß ÖNORM EN 390 „Brettschichtholz – Maße – Grenzabmaße“ und für Bauschnittholz gemäß ÖNORM EN 336 „Bauholz für tragende Zwecke – Maße, zulässige Abweichungen“ vereinbart. Alle geleimten Konstruktionshölzer sind allseitig gehobelt. Geschliffene Oberflächen sind nur gegen gesonderte schriftliche Vereinbarung und gegen Aufpreis erhältlich.
3. Die Hölzer sind nicht imprägniert oder gestrichen, außer ein Anstrich wurde gesondert vereinbart. Ausgeführte Anstriche sind generell von der Gewährleistung ausgenommen. Sie sind regelmäßig vom Auftraggeber nach den Vorschriften der Lieferfirma zu warten. Die Intervalle für die Aufbringung eines Wartungsanstriches richten sich nach den unterschiedlichen Pigmentanteilen des gewählten Anstriches.
4. Es wird davon ausgegangen, dass die Holzteile im eingebauten Zustand keinen höheren Temperaturen als 50° C ausgesetzt sind, bei 20° C sollte die relative Luftfeuchtigkeit 70% nicht überschreiten.
5. Die Verleimung erfolgt ausschließlich mit farblosem Melaminharzleim.

Lieferbedingungen

1. Die Fertigung Ihres Bauvorhabens erfolgt auftragsbezogen. Die Produktion beginnt erst nach Eingang der schriftlichen Auftragsbestätigung und allenfalls erforderlicher schriftlicher Freigabe der Pläne.
2. Konstruktive Änderungen ohne formale Auswirkungen behalten wir uns vor.
3. Lieferzeit nach Vereinbarung.
4. Zum Zeitpunkt von Montagearbeiten ist der gesamte Baustellenbereich für schwere LKW- und Krangeräte (entsprechend der zu errichtenden Konstruktion) frei befahrbar. Für Schäden im Zufahrtsbereich bzw. Zufahrtsstraßen und Wege wird unsererseits keine Haftung übernommen.
5. Retourmaterial:
Geöffnete Pakete und Folienwerkstoffe werden nicht gutgeschrieben.

Wir weisen darauf hin, dass lt. §37. Bundesgesetz: Bauarbeiterkoordinationsgesetz - BauKG ein Baustellen- bzw. Planungsordinator vom Auftraggeber beauftragt werden muss.

Weiters machen wir darauf aufmerksam, dass sämtliche Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absturzsicherungen, usw.) bauseits ausgeführt werden müssen.

Gemäß KSchG (Konsumentenschutzgesetz) hat der Verbraucher das Recht binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen den Auftrag zu widerrufen.

Auf ihr ausdrückliches Verlangen hin, kann mit der Ausführung der Leistung auch schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist begonnen werden. Dadurch verlieren Sie Ihr Rücktrittsrecht.

Unsere allgemeinen Vertrags- und Lieferbedingungen, Vorlagen, sowie Wartungs- und Pflegehinweise können jederzeit unter www.kulmerbau.at eingesehen und heruntergeladen werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir personenbezogene Daten wie zB. Name, Adresse, Planunterlagen, Gutachten, usw. an Dritte (zB. Lieferanten, Subunternehmer) zum Zwecke der Auftrags Erfüllung weitergeben. Diese Daten werden von uns im Sinne des Datenschutzgesetzes vertraulich behandelt und für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert. Sie sind dazu berechtigt jederzeit eine Löschung dieser Daten unter office@kulmerbau.at zu beantragen.

.....
gelesen und zur Kenntnis genommen

.....
Datum

Zahlungsziel: 14 Tage netto ab Rechnungsdatum

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Angebot gedient zu haben und sehen Ihrer geschätzten Auftragserteilung mit Interesse entgegen.

Preise gültig bis:

Vereinbarter Durchführungstermin:

Auftrag erteilt von:

am:

.....
Auftraggeber: Unterschrift

.....
Auftragnehmer: Kulmer Holz-Leimbau GesmbH